

Betätigung des Freistaates Sachsen bei der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH (SAENA) weitete ihren Personalbestand kontinuierlich aus. Sie wurde zunehmend intern im Auftrag der Fachressorts des Freistaates tätig.

Das SMF hat keine Kenntnis über die betragsmäßige Höhe der Leistungen der Mitgeschafterin SAB. Da in die Abrechnungen der Drittmittelprojekte nicht alle Kosten einfließen, ist eine transparente Kostenzuordnung nicht gegeben.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Der Freistaat Sachsen gründete im Juni 2007 die SAENA mit Sitz in Dresden, an der er mit 51 % beteiligt ist. Mitgeschafterin zu 49 % ist die SAB, Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Anstaltsträger der Freistaat Sachsen ist.
- 2 Die SAENA ging aus dem ursprünglich im Geschäftsbereich des SMUL bestehenden Energieeffizienz-Zentrum hervor. Zweck der Gesellschaft ist es, die Schonung der Ressourcen und die Erhaltung der Lebensgrundlagen durch aktiven Klimaschutz und Steigerung der Energieeffizienz integrativ zu unterstützen, ohne selbst investiv tätig zu werden. Zu diesem Zweck bietet die SAENA kostenlose, technologie-neutrale, unabhängige Initialberatungen zu Energiethemen an und agiert als Fördermittelratgeber. Sie berät die Staatsregierung in energie- und klimapolitischen Fragen sowie bei der Konzipierung, Durchführung und Evaluierung von Förderprogrammen, die die Staatsregierung im Bereich der Energieerzeugung, -anwendung und -verteilung durchführt.

Betätigung des Freistaates Sachsen als Geschafter der SAENA geprüft

2 Prüfungsergebnisse

- 3 **2.1** Eine Evaluierung der Geschäftstätigkeit der SAENA erfolgte bisher nicht. Da weder zum Gründungszeitpunkt noch in der Folgezeit messbare Kriterien hinsichtlich der angestrebten Ziele festgelegt wurden, sind nach über 10-jährigem Bestehen der Gesellschaft keine konkreten Aussagen zur Zielerreichung möglich.
- 4 **2.2** Die Finanzierung der unentgeltlich angebotenen Kernleistungen der SAENA (insbesondere Beratungsaktivitäten, zielgruppenspezifische Projekte sowie Öffentlichkeits- und Weiterbildungsarbeit) erfolgt durch die Geschafter auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung. Danach werden alle laufenden Aufwendungen über Geschafterzuschüsse des Freistaates finanziert. Die Mitgeschafterin SAB erbringt ihren Finanzierungsbeitrag in Form unentgeltlicher Bereitstellung von Dienstleistungen, Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie der Gestellung der kaufmännischen Geschäftsführung.
- 5 Der Freistaat Sachsen leistete im Zeitraum 2007 bis 2017 Zuschüsse zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. insgesamt rd. 18 Mio. €. Da die von der SAB unentgeltlich erbrachten Sach- und Dienstleistungen nicht bewertet werden, hat der Freistaat keine Kenntnis über die betragsmäßige Höhe der Leistungen der Mitgeschafterin SAB. Die Geschafterleistungen sind nicht transparent. Aussagen, ob der Freistaat gemessen an seinem Gesellschaftsanteil überobligatorische Leistungen erbracht hat, sind daher nicht möglich.

Fehlende Evaluierung der Geschäftstätigkeit der SAENA

Fehlende Transparenz der Geschafterleistungen

Anstieg Drittmittelgeschäft und zunehmende Tätigkeit im Auftrag der Fachressorts

- 6 **2.3** Neben den Gesellschafterzuschüssen finanziert sich die SAENA auch über Drittmittel für Projekte im Auftrag des Freistaates Sachsen, des Bundes und der EU. Der Finanzierungsanteil aus Drittmitteln im Verhältnis zum gesamten Zuschussvolumen ist von anfangs rd. 10 % in 2009 auf rd. 35 % in 2017 deutlich gestiegen.
- 7 Innerhalb des Drittmittelprojektbereichs hat sich der Schwerpunkt in den letzten Jahren zur vorrangigen Beauftragung durch den Freistaat, insbesondere durch das SMWA, verlagert. Während der Drittmittelanteil für Bund- und EU-Projekte auf nur noch 5 % in 2017 zurückging, stieg der Anteil für Projekte im Auftrag des Freistaates von 40 % in 2012 auf 95 % in 2017 stark an. Die SAENA wird zunehmend im Auftrag der Fachressorts tätig.

Mangelnde Kostentransparenz

- 8 **2.4** In der Kalkulation und Abrechnung der Drittmittelprojekte wurden nicht alle von der SAENA selbst getragenen Overheadkosten anteilig berücksichtigt und somit teilweise aus dem Gesellschafterzuschuss finanziert. Die Verwendung des laufenden Zuschusses des Freistaates ausschließlich für die Erbringung der Leistungen des Kernbereichs war nicht sichergestellt.
- 9 Darüber hinaus fehlte aufgrund der Unentgeltlichkeit der Sach- und Dienstleistungen der SAB ein weiterer wesentlicher Kostenblock, der bei Erbringung der Leistungen durch einen externen Dritten anfallen würde. Die abgerechneten Projektkosten spiegelten daher nicht den tatsächlichen Wert der erbrachten Leistungen für die einzelnen Projekte wider.

Stetiger Anstieg des Personalaufwands aufgrund Zunahme Drittmittelgeschäft und neuem Vergütungssystem ab 2017

- 10 **2.5** Die Zunahme des Drittmittelgeschäfts erforderte einen deutlichen Personalaufbau und führte zu einem steigenden Personalaufwand. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich von 23 in 2008 auf 40 Mitarbeiter in 2017. Während die überwiegend für den Kernaufgabenbereich tätige, unbefristete Stammebelegschaft seit 2008 nahezu unverändert blieb, stieg die Anzahl der befristeten, aus Drittmitteln finanzierten Projektmitarbeiter stetig an und erreichte in 2016 das Niveau der Stammebelegschaft. Der Personalaufwand hat sich seit dem ersten vollständigen Geschäftsjahr 2008 fast verdreifacht.
- 11 Zusätzlich aufwandserhöhend wirkte sich die Einführung eines neuen Vergütungssystems ab Oktober 2017 aus, welche zu deutlichen Gehaltssteigerungen von monatlich bis zu 31 % insbesondere in den höheren Vergütungsstufen führte. Die daraus resultierenden höheren Personalaufwendungen werden laut Wirtschaftsplanung größtenteils durch einen höheren laufenden Gesellschafterzuschuss des Freistaates finanziert. Insbesondere im Hinblick auf die Zuschussfinanzierung der SAENA ist die Frage nach der Angemessenheit der erfolgten Gehaltserhöhungen zu stellen.

3 Folgerungen

- 12 **3.1** Der SRH hält es für angezeigt, die Verwirklichung der ursprünglichen Zielsetzungen insbesondere durch die beteiligten Fachressorts zu evaluieren, um Erkenntnisse für die künftige Ausrichtung und Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft zu gewinnen.
- 13 **3.2** Die erbrachten Gesellschafterleistungen der SAB sind zu bewerten. Es ist sicherzustellen, dass der Freistaat gemessen an seinem Gesellschaftsanteil keine überobligatorischen Leistungen erbringt.

- 14 **3.3** Mit dem Anstieg des Drittmittelgeschäfts und der zunehmenden Tätigkeit im Auftrag der Fachressorts verschiebt sich tendenziell der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. Diese Entwicklung ist im Rahmen der Evaluierung kritisch zu hinterfragen.
- 15 **3.4** Eine transparente Kostenzuordnung, die Aussagen zum tatsächlichen Aufwand des Freistaates für den Kernaufgabenbereich der SAENA sowie für die einzelnen Förderprojekte ermöglicht, ist zu gewährleisten.
- 16 **3.5** Bei zuschussfinanzierten Unternehmen wie der SAENA ist die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter durch die Gesellschafter besonders sorgfältig zu prüfen.

4 Stellungnahme des SMF

- 17 **4.1** Aus Sicht des SMF erscheine eine Evaluierung der Geschäftstätigkeit der SAENA nicht zielführend. Es sei fraglich, ob dabei mit vertretbarem Aufwand valide weiterführende Erkenntnisse über die Verwirklichung der Zielsetzungen der SAENA ableitbar wären. Das Erreichen der Ziele der SAENA sei nur schwer messbar und außerdem auch von vielfältigen externen Faktoren, wie z. B. den Energiepreisen, der Ausgestaltung von Förderprogrammen und der Aufgeschlossenheit der Bürger und Unternehmen für energie- und klimapolitische Themen, abhängig.
- 18 **4.2** Das SMF hält eine Bewertung der von der SAB erbrachten Sach- und Dienstleistungen für nicht erforderlich. Weder sei die SAENA zur Berücksichtigung von bei ihr nicht angefallenen Kosten in der Kalkulation verpflichtet, noch existiere eine Rechtsnorm, die die Gesellschafter zur Finanzierung im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verpflichte. Abgesehen davon profitiere der Freistaat mittelbar von den unentgeltlichen Leistungen der SAB, ohne die die Gesellschafterzuschüsse des Freistaates noch höher wären. Im Übrigen seien die von der SAB zu erbringenden Leistungen vertraglich detailliert festgelegt und damit auch transparent.
- 19 **4.3** Nach Auffassung des SMF bestehe im Ausbau der Drittmittelprojekte keine Verschiebung des Schwerpunkts der Geschäftstätigkeit der SAENA, da die Drittmittelprojekte auch dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmenszweck, wie der Ressourcenschonung, des Klimaschutzes und der Steigerung der Energieeffizienz dienen.
- 20 **4.4** Die Beteiligungsverwaltung werde die SAENA um die Prüfung der Einführung eines sachgerechten Verteilerschlüssels für die Overheadkosten bitten. Dabei würde sich die Auswirkung der Kostenverteilung jedoch weitestgehend auf eine geringfügige Verschiebung von Ausgaben zwischen Einzelplänen im Haushalt des Freistaates Sachsen beschränken, da die Auftraggeber von Drittmittelprojekten überwiegend Stellen des Freistaates (SMUL und SMWA) seien.
- 21 **4.5** Laut SMF habe bei der Anpassung des Vergütungssystems die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft auch für die Zukunft im Vordergrund gestanden. Nur so könne die SAENA die benötigten Fachkräfte (insbesondere Ingenieure) im erforderlichen Umfang halten bzw. neu rekrutieren. Die Gesellschafter hätten daher eine Steigerung des Personalaufwands bewusst in Kauf genommen.

5 Schlussbemerkung

- 22 Der SRH verweist darauf, dass sich entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 65 SÄHO die Gesellschafterleistungen am Geschäftsanteil ausrichten müssen. Hierfür ist eine Bewertung unabdingbar.

- 23 Die SAENA ist bereits seit Jahren schwerpunktmäßig im Auftrag des SMWA als Kompetenzstelle „Elektromobilität“/„Effiziente Mobilität Sachsen“ tätig. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen klimapolitischen Weichenstellungen sowie der angestrebten Transformation der Energieversorgung und der Mobilität hin zum Einsatz erneuerbarer Energien ist zu erwarten, dass die Bedeutung der Geschäftstätigkeit der SAENA weiter zunimmt und ihr in Zukunft weitere Aufgaben sowohl im Kern- als auch im Drittmittelprojektbereich übertragen werden sollen.
- 24 Die Staatsregierung sollte daher die Hinweise des SRH aufgreifen und grundsätzliche Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung der SAENA treffen. Neben der schon im Prüfungszeitraum zunehmenden Beauftragung der SAENA durch die Fachressorts, ist insbesondere auch der Erhalt und Ausbau des Kernaufgabenbereichs mit seinen unabhängigen Beratungs-, Öffentlichkeits- und Weiterbildungsaktivitäten zu thematisieren.